



Umsetzung der Corona-Notunterstützung in Form einer Mietzinshilfe

Provisorischer Schlussbericht;
13. September 2021

Rückblick

Der Stadtrat nahm mit Stadtratsbeschluss vom 17. Dezember 2020 (SRB Nr. 2020-508) antragsgemäss vom Konzept für die kommunale Corona-Notunterstützung für die notleidende Wirtschaft in Form einer Mietzinshilfe für Geschäftsräumlichkeiten Kenntnis und beauftragte den Gemeinderat mit dem Vollzug. Zur Beschleunigung des Vorhabens beschloss der Stadtrat zugleich auf Antrag der vorberatenden Kommission für Soziales, Bildung und Kultur (SBK) direkt den Nachkredit 2021 von fünf Millionen Franken zugunsten des Wirtschaftsamts und nahm davon Kenntnis, dass der Gemeinderat auf der Basis des bewilligten Konzepts und des genehmigten Nachkredits eine Verordnung über die Corona-Notunterstützung erlassen würde.

Die städtische Notunterstützung erfolgte in Form einer Mietzinshilfe für Unternehmen, die in der Stadt Bern steuerpflichtig sind. Die Stadt Bern beteiligte sich an den Mietausfällen, wenn sich die Vermieterschaft mit ihrer Mieterschaft auf eine substanzielle Mietzinsreduktion im Zeitraum vom 1. November 2020 bis zum 31. März 2021 einigte. Zusätzlich sah das Unterstützungsmodell vor, dass die Stadt Bern Unternehmen mit eigenen Geschäftsräumlichkeiten und einer Umsatzeinbusse von mindestens 40 Prozent mit einem Härtefallbeitrag unterstützen kann.

Gesuche für die städtische Mietzinshilfe konnten zunächst vom 1. Februar bis zum 30. April 2021 eingereicht werden. Die Gesuche wurden einzeln und in der Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet – ein Rechtsanspruch auf Mietzinshilfe bestand nicht.

Vor dem Hintergrund der weiterhin erforderlichen Massnahmen und Einschränkungen zur Bekämpfung der Pandemie passte der Gemeinderat die Verordnung zur Corona-Notunterstützung Ende März 2021 an. Neu beteiligte sich die Stadt Bern an Mietzinsreduktionen, wenn sich die Vermieterschaft mit ihrer Mieterschaft auf eine substanzielle Mietzinsreduktion im Zeitraum vom 1. November 2020 bis zum 31. Mai 2021 (zuvor: 31. März) einigte. Dies entspricht einer Verlängerung der Zeitperiode um zwei Monate. Gesuche für Mietzinshilfe waren neu bis zum 30. Juni 2021 (bisher: 30. April) einzureichen.

Nebst der Verlängerung der Unterstützung in Form von Mietzinsreduktionen gab es auch eine Anpassung bei den Härtefallbeiträgen: Neu konnte ein Unternehmen einen Härtefallbeitrag beantragen, wenn es in der Zeit vom 1. November 2020 bis zum 31. März 2021 (bisher: 31. Januar) eine Umsatzeinbusse von mindestens 40 Prozent gegenüber dem Durchschnitt der beiden Vorjahre erlitten hatte.

Die Berner Stadtregierung reagierte mit der Anpassung der Verordnung zur Corona-Notunterstützung auf die anhaltenden Schliessungen in gewissen Branchen. Mit der Fristverlängerung für die Mietzinshilfe und die Härtefallbeiträge wollte der Gemeinderat durch die Corona-Pandemie in Bedrängnis geratene Unternehmen weiterhin unterstützen.

Mit der Verlängerung der Fristen zur Corona-Notunterstützung erhielten Unternehmen, die bereits ein Gesuch um Mietzinshilfe eingereicht haben, die Möglichkeit, ein zweites Gesuch einzureichen, allerdings mussten sich die beiden Gesuche auf unterschiedliche Zeiträume beziehen.

Übersicht zu den eingereichten Gesuchen und zur beantragten Corona-Notunterstützung

Beantragte Notunterstützung	Fr. 5'348'236.07
Anzahl Härtefallbeitragsgesuche	38
Anzahl Gesuche Entschädigung für Mietzinsausfälle	790
Total eingegangene Gesuche	828

davon

<i>abgelehnte Gesuche</i>	43
<i>teilweise angenommene Gesuche</i>	79
genehmigte Gesuche	545
genehmigte Notunterstützung	Fr. 3'449'104.88
<i>Gesuche zurückgezogen</i>	161

Kosten

Da die Kosten zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht definitiv bezifferbar sind, hat das vorliegende Dokument provisorischen Charakter.

	Franken
Auszahlung Gesuche	3'449'104.88
Technische Umsetzung	19'010.00
Hotline	2'165.70
Prüfung der Gesuch durch CORE	ca. 150'000.00 (<i>Schätzung; Schlussrechn. ausstehend</i>)
Fachausschuss	5'616.70
Diverses (z. B. Layout Corona-Merkblatt, Medienanlass etc.)	5'000.00 (<i>Schätzung</i>)
prov. Total:	3'630'897.28

Mieterschaften ohne Einigung auf eine Mietzinsreduktion

Dem Wirtschaftsamt wurde von insgesamt **sieben** Mieterschaften gemeldet, dass sie mit der jeweiligen Vermieterschaft keine Einigung betreffend Mietzinsreduktionen erzielen konnten. In diesen Fällen hat das Wirtschaftsamt die entsprechenden Vermieterschaften schriftlich über das städtische Angebot der Corona-Notunterstützung in Kenntnis gesetzt. In drei dieser Fälle wurde nachträglich städtische Corona-Notunterstützung beantragt, die anschliessend auch gutgeheissen wurde.

Vermieterschaften: Juristische Personen des öffentlichen Rechts

Gemäss Artikel 7 Absatz 2 Buchstabe a der Verordnung über die Corona-Notunterstützung ist eine Entschädigung für Mietzinsausfälle ausgeschlossen, wenn die Vermieterin resp. die Eigentümerin eine gemeinderechtliche Körperschaft oder eine andere juristische Person des öffentlichen Rechts ist. Dies deshalb, weil die Unterstützung durch die Stadt nicht zu einer «Quersubventionierung» anderer Gemeinwesen wie z. B. des Bundes, des Kantons oder von Bürger- oder Kirchgemeinden führen soll, die wie die Stadt selbst öffentliche Interessen wahrzunehmen haben.

Dem Wirtschaftsamt sind 25 Fälle bekannt, in welchen keine Corona-Notunterstützung seitens Stadt entrichtet werden konnte, weil die jeweiligen Vermieterschaften juristische Personen des öffentlichen Rechts sind. Der Gemeinderat hat Kenntnis darüber, dass in mindestens 17 dieser Fälle den entsprechenden Mieterschaften trotzdem eine Mietzinsreduktion durch die Vermieterschaften gewährt wurde.

Branchenübersicht Corona-Notunterstützung der Stadt Bern

In folgender Tabelle werden die eingereichten Gesuche (abzüglich 161 zurückgezogene Gesuche) den entsprechenden NOGA-Codes (1. Stufe) zugeordnet.

	in %	Anzahl Gesuche
Gastronomie	34.78	232
Detailhandel (ohne Handel mit Motorfahrzeugen)	23.24	155
Erziehung und Unterricht	9.00	60
Erbringung von Dienstleistungen in Sport, Unterhaltung und Erholung	6.30	42
Erbringung von sonstigen persönlichen Dienstleistungen	4.50	30
Gesundheitswesen	2.85	19
Beherbergung	2.40	16
Reisebüros und -veranstalter; sonstige Reservierungsdienstleistungen	2.10	14
Herstellung, Verleih, Vertrieb von Film und Fernsehprogrammen	1.95	13
Kreative, künstlerische und unterhaltende Tätigkeiten	1.80	12
Grundstücks- und Wohnungswesen	1.50	10
Reparatur von Datenverarbeitungsgeräten und Gebrauchsgütern	1.50	10
Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten	1.35	9
Interessenvertretungen; kirchliche und sonstige religiöse Vereinigungen	1.05	7
Werbung und Marktforschung	0.90	6
Andere Branchen	4.80	32
Total	100	667

Kommunikation

Im Zusammenhang mit der Corona-Notunterstützung der Stadt Bern wurden folgende Kommunikationsmassnahmen ergriffen:

Webauftritt, soziale Medien und Direktanschrift:

- Aufschalten der Webseite «Corona-Notunterstützung der Stadt Bern» auf bern.ch/wirtschaftsamt
- Twitter- und Instagram-Meldungen der Stadt Bern zur Mietzinshilfe der Stadt Bern
- Branchenverbände und Wirtschaftsorganisationen wurden über die Corona-Notunterstützung informiert und gebeten, auf die Webseite des Wirtschaftsamtes hinzuweisen
- Sämtliche städtische Direktionen wurden per E-Mail angeschrieben und gebeten, die Informationen zur Corona-Notunterstützung im städtischen Netzwerk (z. B. Ämter) bzw. an geeigneter Stelle zu streuen

Medienarbeit und Newsletter:

- Medienmitteilung vom 14. Januar 2021. Inhalt: Mietzinshilfe der Stadt Bern läuft ab 1. Februar 2021 an
- Medienmitteilung vom 28. Januar. Inhalt: Start zur Mietzinshilfe der Stadt Bern
- Newsletter-Beitrag WIRTSCHAFTSRAUM BERN vom 28. Januar 2021 zur Corona-Notunterstützung
- Medienkonferenz im Kornhaus vom Donnerstag, 28. Januar mit Alec von Graffenried und Sascha Funk (Wirtschaftsamt). Inhalt: Start zur Mietzinshilfe der Stadt Bern (wer, was, wie, wo)
- Medienmitteilung vom 4. März 2021. Inhalt: Erste Bilanz: 182 Gesuche für Mietzinshilfe eingereicht
- Inserat März 2021 in 20Minuten und Berner Bär sowie Mitteilung in den «Gemeindenachrichten» im Anzeiger Region Bern
- Medienmitteilung vom 1. April. Inhalt: Corona-Mietzinshilfen werden zwei Monate länger gewährt
- Newsletter-Beitrag WIRTSCHAFTSRAUM BERN vom 1. April 2021: Verlängerung Corona-Mietzinshilfe
- Newsletter-Beitrag WIRTSCHAFTSRAUM BERN von Ende April: Verlängerung der Corona-Mietzinshilfe
- Medienmitteilung vom 5. Mai 2021: Inhalt: Corona-Notunterstützung: Bisher 578 Gesuche eingereicht
- Newsletter-Beitrag WIRTSCHAFTSRAUM BERN von Ende Mai: Mietzinshilfe dauert noch bis Ende Juni
- Medienmitteilung vom 23. September 2021 mit einer Gesamtbilanz
- Diverse Medienanfragen und Berichterstattungen in Zeitung, Radio und Fernsehen

Hotline und schriftliche Anfragen:

Im Zusammenhang mit der Corona-Notunterstützung haben die Mitarbeitenden des Wirtschaftsamts Stadt Bern während fünf Monaten insgesamt 642 telefonische und 162 schriftliche Anfragen beantwortet.